Kanton Bern
Canton de Berne

DE

Amt für Justizvollzug
Regionalgefängnis Burgdorf
Dunantstrasse 9
3400 Burgdorf

Merkblatt für amtliche Besuche im Regionalgefängnis Burgdorf

Sehr geehrte Besucherin
Sehr geehrter Besucher

Wir begrüssen Sie zu Ihrem amtlichen Besuch im Regionalgefängnis Burgdorf. Die folgenden Informationen sollen Ihnen helfen, einen reibungslosen Besuch durchzuführen.

Allgemeines

Alle Besucherinnen und Besucher benötigen ein gültiges Ausweisdokument (Pass, Identitätskarte oder Führerausweis mit Lichtbild). Fotokopien können nicht akzeptiert werden.

Für Personen in **Untersuchungs- und Sicherheitshaft** gelten zusätzliche gesetzliche Bestimmungen. Für einen solchen Besuch benötigen Sie (zusätzlich zur Ausweispflicht) eine Besuchsbewilligung oder Einsetzungsverfügung der zuständigen Behörde (Staatsanwaltschaft, Gericht).

- Alle Besucherinnen und Besucher werden durch einen Metalldetektor-Bogen auf metallische Gegenstände überprüft. Mäntel, Aktenkoffer usw. werden in einer speziellen Anlage auf verbotene Gegenstände durchleuchtet.
- Mobiltelefone, Fotoapparate, Handtaschen, Schlüssel etc. sind gemäss Anweisung des Sicherheitspersonals vor dem Besuch im Schliessfach zu deponieren – Depotgebühr 1-Frankenmünze.
- Tiere dürfen nicht zum Besuch mitgebracht werden.
- Die Besuche werden generell in den dafür vorgesehenen Besucherräumen durchgeführt.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeitenden gerne zur Verfügung.

Anmeldung

Wir bitte Sie Ihren Besuch möglichst am Vortag bei uns unter 031 635 72 11 telefonisch anzumelden. Unser Personal wird Ihre Kontaktdaten erfragen, um Sie im Verhinderungsfall kontaktieren zu können.

Besuchszeiten

Werktags 07.00–12.00 / 13.00–18.00 Uhr

- In dringenden Fällen können auch abweichende Besuchszeiten vereinbart werden.
- An offiziellen Feiertagen finden keine Besuche statt.
- Die Dauer für die Besuche ist unbeschränkt.

Warenabgaben und Geschenke

Warenabgaben und Geschenke für eingewiesene Personen werden an Werktagen zwischen 07.00 und 19.00 Uhr angenommen. Alle Waren und Pakete müssen vor dem Besuch bei der Kontrolle abgegeben werden. Besucher dürfen keine Waren direkt an die eingewiesene Person übergeben. Die Gaben werden durch unsere Mitarbeitenden kontrolliert und schnellstmöglich abgegeben.

Paketpostsendungen werden dem Adressaten nur ausgehändigt, wenn sie einen nachvollziehbaren Absender aufweisen. Idealerweise kündigt der Absender dem Adressaten eine geplante Sendung und dessen Inhalt an.

Die monatliche Warenabgabe darf, inklusive Verpackung, das Gewicht von 3 Kilogramm nicht überschreiten. In den Monaten von Geburtstag, Ostern und an Weihnachten sind **jeweils zusätzlich 3 Kilogramm** zulässig. Alle Waren müssen sich jeweils in **ungeöffneten Originalverpackungen** befinden. Die Gewichtsbeschränkung bezieht sich jeweils auf die eingewiesene Person und nicht auf die Besucherin oder den Besucher oder den Absender. Hygieneartikel, Kleider, Wäsche, Lesestoff und Tabakwaren, können ohne Gewichts- und Mengenbeschränkung abgegeben werden.

Folgende Waren werden zurückgewiesen:

Lebensmittel
- Getränke, Flüssigkeiten, Sirup, Honig, Konfitüre
- Verderbliche Lebensmittel, Früchte und Gemüse
- Eier, Fleisch, Milch und Milchprodukte (Butter, Glace, Joghurt etc.)
- Fast-Food (Pizza, Döner-Kebab, Hamburger, Poulet etc.)
- Backwaren im Offenverkauf (Brot, Mütschli, Patisserie etc.)
- Nüsse, Kaugummis
- Selbstgekochte oder selbstgebackene Lebensmittel
- Speisen die vor dem Verzehr noch erwärmt/gekocht werden müssen (Instantsuppen etc.)
- Gewürze

Verpackungsmaterial
- Konserven (Dosen, Gläser, Tuben etc.)
- Spraydosen (alle Arten von Druckbehälter)
- Verpackungen aus/oder mit Blech (Pringles, Tabakbehälter etc.)
- Glasverpackungen (Flaschen etc.)

Waffen oder waffenähnliche Werkzeuge
- Werkzeuge, Kerzen, Feuerzeuge und Streichhölzer

Elektronische Geräte
- Elektrische oder elektronische Geräte und Datenträger

Betäubungsmittel
- Drogen und Medikamente
- Alkoholhaltige Getränke und Lebensmittel
- CBD-Raucherwaren

Weiteres
- Taxcard
- Alle Arten von Blumen und Pflanzen
- Pornografische, sexistische, rassistische oder gewaltverherrlichende Medien

Diese Aufzählung ist exemplarisch und ist nicht abschliessend.

Pakete und Geschenke die in irgendeiner Weise gegen diese Regel verstossen, werden zurückgewiesen, kostenpflichtig an den Absender zurückgesendet oder vernichtet.

Interner Kiosk

Anstelle von Waren können Sie auch Geldbeträge für die eingewiesene Person beim Empfang abgeben. Als Bestätigung erhalten Sie eine Quittung. Wir möchten Sie ermuntern, von Einzahlungen Gebrauch zu machen. Jene wird dem Konto der eingewiesenen Person unmittelbar gutgeschrieben.

Im internen Kiosk haben die eingewiesenen Personen die Gelegenheit, Waren (Lebensmittel, Getränke, Hygieneartikel, Tabakwaren {18+}, Telefonkarten etc.) einzukaufen.

Das Angebot wird regelmässig überprüft.

Postadresse / Kontakt

Vorname und Name der eingewiesenen Person
Regionalgefängnis Burgdorf
Dunantstrasse 9
3400 Burgdorf

Telefon: 031 635 72 11
Wichtig: Anrufe für eingewiesene Personen können nicht weitergeleitet werden.
Mail: regionalgefaengnis-burgdorf@be.ch
Internet: https://www.ajv.sid.be.ch

Datenschutzbestimmung: Auskünfte über eingewiesene Personen werden nicht erteilt.

Kontoverbindung: Berner Kantonalbank AG (BEKB)
Konto: 30-106-9 / IBAN: CH67 0079 0042 3155 9690 2
Zweck: **Name des Begünstigten**

Rechtsgrundlagen

- Schweizerische Strafprozessordnung (StPO)
- Gesetz über den Justizvollzug (JVG)
- Verordnung über den Justizvollzug des Kantons Bern (JVV)
- Hausordnung der Gefängnisse des Kantons Bern

Regionalgefängnis Burgdorf

Direktion